

Allianz Lebensversicherungs-AG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz Lebensversicherungs-AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 2./6. Dezember 2005 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben, die Einschränkungen unter anderem im Hinblick auf die individualisierte Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Kodex-Ziffer 4.2.4 Satz 2) und Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1) enthielt. Die Gesellschaft wird zukünftig (erstmalig für das Geschäftsjahr 2006) entsprechend dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz die Vergütung der Vorstandsmitglieder und darüber hinaus die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert offen legen. Vorstand und Aufsichtsrat geben daher folgende Erklärung ab:

1. Die Allianz Lebensversicherungs-AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgender Abweichung entsprechen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1).

2. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 2./6. Dezember 2005 hat die Allianz Lebensversicherungs-AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- a) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 4.2.4 Satz 2).

- b) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste, nach der Satzung bezifferte Vergütung ohne einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil (Kodex-Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1).

- c) Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Corporate Governance Bericht aufgegliedert nach Bestandteilen angegeben, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1).

Stuttgart, im April 2006
Allianz Lebensversicherungs-AG